
V.

Verzeichniß wesentlicher Beylagen
und Auszüge daraus.

A. Aus öffentlichen Schriften.

- I. Regeln und Artikel der deutschen Versorgungs- und Pflege-Gesellschaft. Incorporirt den 10ten September 1800. Philad.
- II. Charte der deutschen Gesellschaft zu Newyork 1818.

Anfang der Vorrede.

Die deutsche Gesellschaft zu Newyork wurde im Jahr 1784 gebildet. Zu einer Zeit, als der wiederkehrende Friede Amerika die Aussicht eines freundlichen Verkehrs mit den europäischen Seestaaten öffnete. Der Zeitpunkt war gekommen, wo man vermuthen konnte, daß viele Fremdlinge, ermuntert durch den hehren Anblick dieser westlichen Welt, hieher wandern würden.

Es war vorzusehen, daß unter den Auswanderern welche seyn würden, die bey ihrer Ankunft Rath und Hülfe bedürfen, besonders wenn sie des Landes Sprache und Geseze nicht kennen.

Deutschen Auswanderern Hülfe zu leisten, die unter solchen Umständen landen möchten, mit der Absicht, sich hier anzusiedeln, war daher der wesentlichste Gegenstand, warum diese Gesellschaft errichtet wurde, u. s. w.

- III. Eine Acte zur Incorporirung der zur Unterstützung nothleidender Deutschen beysteuernden deutschen Gesellschaft in Pennsylvanien. 1793.
- IV. Regeln und Artikel der deutschen amerikanischen treu-
liebenden Brüderschaft. Incorpor. den 23. Juli 1801.
Philadelph.
- V. Die Grundregeln der Gesellschaft zur Beförderung
der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine in
und bey Philadelphia. 1807.

E i n l e i t u n g.

„Da es dem allmächtigen Gott in Gnaden gefal-
len hat, die deutsche evangelisch-lutherische Gemein-
de in und um Philadelphia von einem geringen und-
kümmerlichen Anfang zu einer blühenden Gemeinde
anwachsen zu lassen, und da er die besagte Gemein-
de mit seinem geistlichen und leiblichen Segen so
reichlich gekrönt hat, so sollten alle rechtschaffene
Glieder derselben die gnädige Absicht Gottes und
unsers Heilandes Jesu Christ darin mit dankbaren
Herzen erkennen und mit Wort und That sich ernst-
lich bemühen, daß dieser Segen auf ihre Nachkom-
men gebracht, und daß der Gottesdienst wie bisher
nur in der deutschen Sprache in der besagten Ge-
meinde gehalten werde. Zur Erreichung dieses Zwecks
cc. cc.“

- VI. Die Incorporations-Acte nebst den Nebenregeln der
Mosheimischen Gesellschaft von Philadelphia. 1810.

Verbum domini manet in aeternum.

Da sich eine große Anzahl Deutscher in den vereinigten Staaten, und insonderheit in diesem Staate niedergelassen hat und auch zahlreiche religiöse Gemeinden sich darin befinden, so haben wir, die unschriebenen Bürger des Staates Pennsylvanien, Deutsche von Geburt, oder Nachkommen derselben, um uns desto besser in der Kenntniß dieser Sprache zu vervollkommen, und uns als Werkzeuge brauchen zu lassen, das Interesse der Religion und der Künste unter solchen unsern Brüdern in einer ihnen verständigen Sprache zu befördern, und insonderheit unsere Hülfe und Beystand bey der Erziehung der Jugend zu leisten und solche die Lehren der christlichen Religion beyzubringen, welche sonst der Wohlthaten, die daraus entspringen, größtentheils beraubt wären, uns vereinigt, uns in eine Gesellschaft unter folgenden Regeln zu formiren, nämlich . . .

VII. Ansprache der incorporirten Mosheimischen Gesellschaft, an alle Glieder der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden in und bey Philadelphia.
30. Sept. 1815.

Geliebte Freunde und Brüder!

Bey einer Gelegenheit, wie die jetzige, wo leider aufs neue ein Geist der Unruhe in unserer Gemeinde ist erregt worden; bey einer Gelegenheit, wo es darauf ankommt, zu zeigen, ob wir noch Liebe für unsern deutschen Gottesdienst, für die Religion und Sprache unserer Vorfahren besitzen — wie könnten wir als Glieder einer Gesellschaft, die es sich zum Zweck gemacht, deutsche Sprache und Religion so viel es in ihren Kräften steht, zu befördern, ruhig zusehen, wie

Personen, die sich Glieder unserer Gemeinde nennen, mit dem Plane umgehen, verderbliche Neuerungen in unserer Kirche und Gottesdienst einzuführen? Nein! Wir können bey dieser Gelegenheit nicht umhin zc.

(„Es war die Rede Englisch zu predigen.“)

VIII. Constitution der Gesellschaft zur Ausbreitung nützlicher und erbaulicher Aufsätze in Philadelphia. 1816.

IX. Grundregeln der jugendlichen Frauenzimmer-Gesellschaft der deutschen evangelisch-lutherischen St. Michaelis- und Zions-Gemeine in Philadelphia. 1816.

Art. 2.

Der Zweck dieser Verbindung ist

- 1) Erbauung durch das Wort Gottes;
- 2) Mägdelein des Sonntags in der Zwischenzeit des Gottesdienstes in der deutschen Sprache zu unterrichten, und sie in der Schule zur Stille, Sittsamkeit und Fleiß mit Ernst anzuhalten;
- 3) sie in die Kirche zu führen, und dort genau dahin zu sehen, daß sie sich sittsam und anständig betragen.

X. Plan der deutschen Frankischen Universität von Pennsylvanien, Mai 1817.

XI. Regeln und Artikel der deutschen amerikanischen Unterstützungsbüderschaft, incorp. 3. Jun. 1801.

XII. Die Grundregeln der Gesellschaft zur Behülfe und Unterstützung der armen alten und franken Glieder der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Philadelphia 1812.

XIII. Extract of the laws concerning german passengers.

Auszug der Gesetze von Pennsylvanien, deutsche Aufsammlinge. Nämlich

Extract of an act of the assembly of the commonwealth of Pennsylvania for establishing the office of a register of all german Passengers who shall arrive at the port of Philadelphia and of all indentures by which any of them shall be bound servants for the fright and of the assignement of such servants in the city of Philadelphia. Passed. 8. April 1785.

Auszug der Acte der Versammlung des Freystaats von Pennsylvanien, um anzuordnen Eine Verzeichniß- Behörde aller deutschen Fremdlinge, die in dem Hafen von Philadelphia ankommen mögen, und aller Contracte unter öffentlicher Autorität, wodurch irgend welche unter ihnen zum Dienst verpflichtet werden, für die Kosten ihrer Ueberfahrt, und für die Ueberlassung solcher Dienstboten an die Einwohner der Stadt Philadelphia. Durchgegangen und gesetzlich geworden, 8. April 1785.

Extract of an act of the assembly, of the commonwealth of Pennsylvania, entitled an act for establishing an health - office for otherwise securing the city and port of Philadelphia from the introduction of pestilencial and contagious diseases and for regulating the importation of german or other passengers. Passed 2. April 1794.

Auszug der Acte der Versammlung des Freystaats von Pennsylvanien, um zu bestellen ein Medizinal- Amt, zur Sicherung der Stadt und des Hafens von Philadelphia vor Mittheilung pestilenzieller und anstecken
der

der Krankheiten; und zur Regulirung der Einföhrung deutscher und anderer Fremdlinge. S. und ges. d. 22. April 1794.

XIV. An Act for regulating the importation of german and other passengern.

Acte zur Regulirung der Einföhrung deutscher und anderer Fremdlinge.

Bestätigt vom neuen Gouverneur von Pennsylvanien William Findlay, den 7. Febr. 1818.

Sect. 1. enthält die Sicherung der überschifften Waaren und Effecten der Auswanderer und die Festsetzung der Strafe von 100 Thalern, die die Schiffs-Capitaine für jeden Uebertretungs-Fall zu erlegen haben.

Sect. 2. Alle Ankömmlinge, die ihre Fracht bezahlen können, sollen sofort frey an Land gelassen werden mit aller ihrer Habe, unter Strafe für unrechtmäßige Gefangenhaltung. Es sey aber den Schiffs-Patronen erlaubt, solche, die ihre Fracht nicht bezahlen können, dreyßig Tage lang an Schiff zu halten, damit sie Zeit gewinnen, Freunde und Bekannte zu ihrer Lösung aufzufinden, oder mit Personen übereinzukommen, die, dem Gebrauch gemäß, für eine gewisse Anzahl Dienstjahre die Zahlung übernehmen. Und niemals soll ein Schiffs-patron Mann und Frau so trennen und an verschiedene Dienstherrn überlassen dürfen, es sey dann nach freyer Einwilligung. — Dann die Fürsorge für gute Nahrung und Verpflegung. So lange sie zu Schiff sind, dreyßig Tage lang, auf Kosten des Schiffs-patrons; nachher auf Rechnung des Wanderers.

Sect. 3. Wer im Hafen von Philadelphia so nach dem 1. December ankommt, soll alsobald in eine schickliche Wohnung an Land gebracht, und mit Brennmaterial versehen werden, bey Strafe 2c.

Sect. 4. Verpflichtung des Schiffspatrons, die deutschen Wanderer innerhalb 15 Tagen vor das Register oder Verzeichniß-Amt zu bringen, und von den Todten und Vermissten Rechenschaft zu geben.

Sect. 5. Fernere Fürsorge zu Gunsten beyder Theile, damit die Contracte fest gehalten und keiner über- vorthelt werde.

Sect. 6. Anordnung von Special-Gerichten zur Beschleunigung solcher Angelegenheiten.

Sect. 7. Inventarisirung der im Schiff Verstorbenen.

Sect. 8. Verwendung der Straf gelder für die Armen.

Sect. 9. Fristen.

Dem war beygefügt

An act concerning the education of german redemptioners who are minors!

Acte, betreffend die Erziehung Deutscher zum Dienst Verpflichteter, welche minderjährig sind — vom 19ten März 1810, und vom Gouverneur Simon Snyder vollzogen, der selbst ein Deutscher ist. Darinn wird Fürsorge gethan, daß die Dienstherrn solcher Minderjährigen ihnen sechs Wochen Schul- unterricht im Jahr gewähren sollen.

XV. Information to those who would remove to America by Dr. Franklin.

Anweisung für solche, die sich nach Amerika begeben wollen, von Doctor Franklin selbst.

XVI. On the importation of foreigners — —

Ueber die Einwanderung von Fremden. Auszug aus Jefferson's Bemerkungen über Virginien.

Aber sind keine Unzuträglichkeiten in die Waagschale zu legen gegen die von der Mehrung der Menschenzahl erwartete Vortheile? Es trägt so vieles zum Wohlergehen derer, die in Gesellschaft vereinigt sind, bey, so viel möglich in Dingen zu harmoniren, die sie nothwendig mit einander abthun müssen. Da bürgerliches Regiment der Hauptzweck derer ist, die in solche Gesellschaft treten, so muß jenes durch gemeine Zustimmung verwaltet werden. — Jede Gattung von Regierungsformen hat ihre eigenthümlichen Grundsätze. Unsere sind vielleicht besonderer, als irgend welche in der Welt. Es ist eine Mischung der freyesten Grundsätze der englischen Verfassung, mit andern, die bloß aus natürlichem Rechte und natürlicher Einsicht fließen. Dem kann nichts widerstrebender seyn, als die Maximen absoluter Monarchien. Doch aus solchen haben wir die größte Zahl der Auswanderer zu erwarten. Sie werden diese Grundsätze der Länder, die sie verlassen, und die sie von Jugend auf eingesogen haben, mit herüber bringen. Oder falls sie fähig sind, sich dessen zu entschlagen, so wird es zum bloßen Tausch mit ungebundener Ausgelassenheit seyn; indem sie, wie gewöhnlich, von einem Extrem zum andern gehen. Es wäre ein wahres Wunder, wenn sie gerade am Wende-Punkt gemäßigter Freyheit stehen blieben. Diese Ansichten werden sie mit ihrer Sprache an ihre Kinder überliefern. Im Verhältniß ihrer Anzahl werden sie mit

uns die Gesetzgebung theilen. Sie werden ihres Sinnes Art hineingießen, jene Richtung biegen und anders kehren, (warstand bios) und aus dem Ganzen eine heterogene, unzusammenhängende zerstückelte Masse machen. Ich kann schon während der jetzigen Streitigkeiten an die Erfahrung appelliren, zur Gewähr meiner Beamthungen! Kommen sie von selbst, so gebühren ihnen alle Rechte der Bürgerschaft. Aber ich bezweifle die Vortheile, sie durch außerordentliche Begünstigungen einzuladen. Doch behne ich diese Zweifel nicht auf nützliche Werkmeister aus. Die Politik dieser Maßregeln beruht auf ganz verschiedenen Betrachtungen. Spart keine Ausgaben, um sie zu bekommen. Sie werden nach einiger Zeit an den Pflug und die Karste auch gehen, aber in der Zwischenzeit werden sie uns etwas lehren, was wir noch nicht wissen. So ist es nicht mit dem Ackerbau. Der unvollkommene Zustand desselben bey uns kommt nicht von Unwissenheit, sondern daß wir so viel Land zu verschleudern haben (to waste), als uns beliebt. In Europa ist der Zweck, vom Land den besten Profit zu machen, weil die Handes Arbeit in Menge dort ist, hier aber den besten Profit von der Hand-Arbeit zu ziehen, weil das Land im Ueberfluß da ist.

XVII. Report of lu. Virchaux. — Bericht des Herrn Virchaux, Sekretär der deutschen Gesellschaft, von ihr gesendet, um den Zustand des Schiffs April zu Newcastle und ihrer Fremdlinge an Bord zu erforschen.

XVIII. Bericht des Comite der deutschen Gesellschaft, um den Zustand der Passagiere an Bord des holländischen Schiffes E. Klein zu erforschen. —

XIX. Report of the interpretes. — Bericht des Dolmetschers der deutschen Gesellschaft (Johann Kemle) an den Präsidenten und die Mitglieder.

(Aus diesen Berichten geht in der That die größte Sorgfalt der deutschen Gesellschaft und selbst die Uebernahme der Klagen und Vertretung! vor Gericht hervor.)

XX. Muster und Form einer gedruckten Dienst-Verpflichtungs-Urkunde oder indenture solcher, für welche der Amerikaner die Fracht und Ueberfahrt bezahlt.

Philadelphia. Namen des Druckers.

Dieser öffentliche Contract (indenture) bezeigt, daß — — — — von freyen Stücken und mit seines Vaters Einwilligung sich als Diener verpflichtet hat dem A. B. von Philadelphia, wegen den achtzig Thalern, bezahlt an Capitän N. N. für die Ueberfahrt von Amsterdam, wie auch aus andern guten Gründen hat sich der genannte — — — verpflichtet und überlassen, verpflichtet und überläßt sich auch durch gegenwärtige Verbriefung als Diener an den A. B. um ihm seinen Vollziehern, Verwaltern und Agenten vom heutigen an für und auf volle Zeit von drey Jahren, von nun an gerechnet. Während welcher ganzen Zeit der genannte Diener seinem genannten Herrn dessen Vollziehern, Verwaltern und Agenten treulich und gehorsam dienen wird, wie es einem guten und redlichen Diener geziemt. Und der genannte A. B. seine Vollzieher, Verwalter und Agenten sollen während dem besagten Zeitraum dem genannten Diener verschaffen und reichen hinreichende Speise, Trank, Anzug, Wäsche und Wohnung, ihm auch sechs Wochen lang Schul-

unterricht geben lassen in jedem Jahr seiner Dienstzeit, und am Schluß derselben ihm belassen zwey vollständige Ankleidungen, wovon eine neu. Und für die genaue Haltung haben beyde benannte Theile sich gegen einander durch diese Urkunde festiglich verbunden. — Zur Beglaubigung haben sie es wechselseitig mit eigener Handschrift und Siegel versehen.

Datirt den

a. d. 18

Verpflichtet von

XXI. Jubel der Deutschen, Holländer und Schweizer, bey dem Fest und Gastmahl 24. Febr. 1814. nach der Leipziger Schlacht und den weiteren Fortschritten der Allirten.

V o r r e d e .

Mit dem ersten Tage des neuen Jahres 1814 eröffnete sich auch zugleich und hauptsächlich für die Deutschen in Nord-Amerika eine Epoche, die ihnen Erstaunen nicht nur, sondern auch die unerwartetste Freude einzufloßen vermochte. Die Nachricht von der Schlacht bey Leipzig und die gänzliche Niederlage des sogenannten unüberwindlichen Napoleons wurden an diesem frohen Tage in unsern öffentlichen Blättern zuerst mitgetheilt. Germaniens Söhne fühlten, nach langer Duldung, stolz die Würde des Landes ihrer Geburt wieder. Ein starkes Gefühl der aufrichtigsten Vaterlands-Liebe durchglühte ihre Brust; sie wünschten sich gegenseitig Glück über die erfochtenen Siege, und über die sich entwickelnde freyere Laufbahn zu Deutschlands Beglückung; sie waren darauf bedacht, zur Ehre der wieder errungenen Freyheit des Vaterlands, ein Freudenfest feyerlich zu be-

gehen, und dadurch demselben ein ungeheucheltes Denkmal ihrer Liebe und Gewogenheit zu errichten.

Der Ausschuß war unterzeichnet:

Adolph Ehringhaus.

Christian Dannenberg.

David Seeger.

Carl W. Hütz, und

Friedrich Nidda.

Darstellung.

Gesundheiten.

Unter andern:

- I. Die Befreyung unsers Vaterlandes von fremder Unterdrückung.

Derjenige, welcher je aufhören kann, heißen Antheil an den Begebenheiten seines Vaterlandes zu nehmen, und dem die jetzige glückliche Veränderung in demselben nicht herzliche Freude macht, ist unwerth unter Amerikas Bürger aufgenommen zu werden.

6. Der Kaiser von Rußland.

Ein Monarch, der doppelten Anspruch auf unsere Achtung und Dankbarkeit hat.

Musik. Russischer Marsch.

7. 8. 9. Die andern Monarchen.

- II. Moskau.

12. Die Schlacht bey Leipzig.

Möge sie allen Nationen einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden verschaffen, ein vollkommenes Gleichgewicht unter denselben herstellen, gute Gesetze erzeugen, und uneingeschränkten Verkehr zwischen allen Gegenden der Welt bewirken.

Musik. Sächsischer Marsch.

13. Feld-Marschall Blücher.

Sein Lob, den der Himmel noch lange verhüten wolle, schließt die Laufbahn von Friedrichs Helden, mit unsterblicher Ehre für seinen verewigten König, sein Vaterland und sich selbst.

Musik. Blüchers Marsch.

(Von Hrn. Hommann für diese Gelegenheit componirt.)

14. Das Andenken des tapfern Kutusoff, und dergleichen Helden, die im Kampf für Vaterland und gerechte Sache ihr Leben verloren.

16. Schwarzenberg, Wittgenstein, Platow, D. York, Bülow und eine lange Reihe edler Krieger durch deren Tapferkeit —

18. Das edle schöne Geschlecht :

Der Wunsch, ihm zu gefallen, macht Vaterlands-Liebe, Ehre und Ruhm-Begierde in uns rege, und sein Beyfall ist unser süßester Lohn.

Musik. Freut euch des Lebens.

Aus der Cantate.

Trio und Chorus.

Komm, Freundschaft, Eintracht und Vertrauen,
Bringt deutsche Harmonie zurück,
Sich fest auf diese Stütze bauen,
Befestiget der Brüder Glück!

Rede des Herrn Mannhardt.

Ja, heute haben, heute fühlen wir das Glück, ein Freudenfest zu begehen, bey welchem wir der Nation huld-

bigen, die uns der Welt dargebracht — einer Nation, die nach einer langen Reihe von Jahren wieder frey athmen, den Werth ihrer Freundschaft schätzen und unabhängig sich wieder auf die Stufe des Gleichgewichts mit andern Nationen schwingen kann.

Wir vergessen gleichsam des harten Schicksals, wir vergessen für den Augenblick der schweren Contributionen, der Conscriptionen, womit er grausam die männliche Blüthe der Nachkommen Herrmanns auf dem Altar seines Ehrgeizes opferte, der schändlichen Thaten seiner Douaniers, der grausamen Ermordung und Hinrichtung tapferer Patrioten, die sich erkühnten, fürs Vaterland hervorzutreten, und seine geschändete Würde zu retten, der allgemeinen Bedrückung, worunter nicht nur Deutschland, sondern auch hauptsächlich Holland, die Schweiz, Spanien gen Himmel um Rache seufzten.

Racheglühend entriß sich D. York aus der verwünschten Schaar fremder, mit deutschem Blut befleckter und raubgieriger Despoten, und knüpfte das glorreiche Band des Bruder-Vereins mit Rußlands Siegern. —

Schnell ergriff jetzt die Flamme der Liebe zum Vaterland Baierns, Würtembergs, Sachsens und Hessens Patrioten. —

Mit unwiderstehlicher Kraft drang plötzlich die edle Flamme in Hollands gedrückte Bewohner. —

Ein erhabener Gedanke — — — — Ich würde der den Deutschen anerkannten Religions-Achtung zu nahe treten, wenn ich dieses Regierers der Welt und aller Schicksale der Menschen vergessen würde; ich weiß, es ist nur ein Gedanke, der uns an diesem feyerlichen Tage Alle befeelt, es war Jehova.

Freywillige Gesundheiten.

Vom Vice-Präsidenten des unabhängigen Holland,
von Herrn N i d d a.

Das Andenken der beyden preussischen Fährdriche,
die, als sie sich vom Feinde umgeben fanden, ihre Fah-
nen um sich schwungen, in die Saale stürzten, und da-
durch lieber sich und dieselben der reißenden Fluth, als
dem Feinde übergaben. —

Von Herrn Ehringhaus.

Die Patrioten von Süd-Amerika, mögen sie bald
mit einem Washington beglückt werden.

Von Herrn Dannenberg.

Die Fürsten Deutschlands, möge Eifersucht auf im-
mer von ihnen verbannt seyn.

F u b e l = L i e d.

Heil Germaniens edeln Siegern!
Blüchern, Breden, Schwarzenberg,
Bülow, Hillern, allen Kriegern,
Dereu Muth der Feind erlag!
Alle, die um Freyheit ringen,
Kröne Ehre, kröne Sieg!
Den Verheerer zu bezwingen,
Führen sie gerechten Krieg.

Schwing dich auf in höhern Klange,
Töne heiliger mein Lied,
Zu des Höchsten Lobgesange,
Der den Tapfern Sieg beschied.

Deffen Wille Weltssysteme,
 Wie den Wurm im Staub erhält,
 Ohne den kein Blatt vom Baume,
 Und kein Haar vom Haupte fällt.

Noch spät müße uns Deutschen, Holländern und Schweizern in Nord-Amerika dieses, dem Vaterland geweihte Freudenfest im Andenken bleiben, unsern National-Charakter beleben, und stets uns zu den edelsten Thaten reizen.

Felicem rerum successum Deus tibi largiatur,
 o patria!

General advertiser vom 4. Merz 1818.

XXII. Die Irländer errichteten dort Gesellschaften, um die Einwanderung zu begünstigen, und baten den Congress um Geld und Credit für die neuen Ankömmlinge bis zu zwölf Jahren. Da die Abgeordneten Schwierigkeiten wahrnahmen, faßten sie die Einwürfe zusammen mit ihren Antworten, theilten sie unter die Mitglieder des Congresses aus, und ließen sie zu ihrer Verantwortung in die öffentlichen Blätter einrücken. Vermuthlich ist der Aufsatz von Herrn Emmet und das Circulare der Abgeordneten war Chambers und Duane unterschrieben. Auf Bericht des Herrn Robertson vom Comitte der Staatsländereyen wurde es abgeschlagen. Der Verlauf schien mir aber höchst merkwürdig.

Erster Einwurf. Ihr fordert, man möge erlauben, daß Emigrirte aus Irland öffentliche oder Staatsfelder auf ausgedehnten Credit erwerben, und ich widerseze mich dieser Begünstigung. Geben wir sie den Irländischen Emigrirten, mit welchem Zug können wir Andern solchen Credit verweigern, insbesondere unsern eignen Mitbürgern. So daß wir eben sowohl alle unsre Ländereygesetze aufheben mögen.

Erste Antwort. In dem Statuten-Buch sind allgemeine Vorschriften über jede wichtige Vorkommniß enthalten. Und dasselbige Statuten-Buch zeigt doch, daß man von Allem abgewichen ist, oft mit großem Vortheil! Ihr hattet ein allgemeines Länderey-Gesetz, und doch seyd ihr zu Gunsten der Emigrirten verschiedener Nationen abgewichen, — mit welchem Anstand könnt ihr nun, um euer eigen Argument zu brauchen, es Andern abschlagen? Ob ihr überhaupt allgemeinen Credit geben solltet, wollen wir euch jetzt nicht auffordern in Betrachtung zu ziehen. Wir sollicitiren blos um Gunst, wie ihr sie Andern erzeiget habt. So daß die wahre Frage die ist: Sind die Umstände unsers Falles so, daß sie eure Abweichung von einer allgemeinen Regel rechtfertigen.

Zweyter Einwurf. Die Abweichungen von den Vorschriften unserer Länderey-Gesetze — in den Fällen, auf welche ihr anspielt, waren Folgen großmüthiger Geneigtheit; hätten wir vorgeesehen, daß so viele Nachsuchen ähnlicher Art folgen würden, so wäre das anders ausgefallen. Wir müssen nun Alles der Art versagen.

Zweyte Antwort. Ich kann die Weisheit dieses Vorsazes nicht einsehen; nach meiner Ansicht solltet ihr fortfahren, Credit zu geben solchen Personen, die nach ihren besondern Verhältnissen dessen bedürfen, und welche fähig sind, durch Arbeitsamkeit diese erzeigte Güte wie-

der zu erstatten. Gemüth und Herz gegen allen Zuruf der Vernunft und Menschlichkeit zu verschließen, aus Besorgniß die, welche keinen solchen Anlaß zu begehren haben, möchten lässig werden, ist nicht von gesunder Beurtheilung und Großmuth dictirt. Ihr gabt den Schweizern Credit, als ihr ihn euern eignen Landsleuten verweigertet, haben euch das eure Landsleute vorgeworfen — hat das öffentliche Wohl durch die großmüthige Handlung gelitten?

Ihr gabt den Franzosen Credit, von welchen doch Viele Capitalien besaßen. Sie waren Bekannte, die unter einem militärischen Despotismus litten — haben eure Mitbürger geklagt, ist der Staat dadurch gefährdet worden? Wie könnt ihr also Männern abschlagen, die kein ander Kapital als Arbeitsamkeit haben? Auch Bekannte, die eine militärische Tyranney hassen, und eure Staats-Einrichtungen vorziehen?

Dritter Einwurf. Wenn wir nun nicht innehalten, würden solche Begehren nie aufhören. Ich unterscheide und berücksichtige nicht arme Schweizer oder arme Irländer, noch die unsers eigenen Landes. Ich betrachte sie alle gleich und frage: ob ihnen Allen Credit zu geben sey. Wenn dieser Credit nicht Allen zu geben ist, warum eine Ausnahme für Emigranten? Ich sehe die Gesetze, wie sie sind, für begünstigend genug an. An bestimmten Zeiten und Orten werden die Staatsländerereyen den Meistbietenden zu Kauf ausgedoten, und solch Land, das nicht dann verkauft wird, kann gleich nachher durch Privatkäufe erstanden werden von den öffentlichen Agenten, zwey Dollar (Acre den Morgen ein Viertel zahlbar zur Zeit des Ankaufs, und den Rest binnen vier Jahren nebst Zinsen.) So kann der achte Theil eines Abschnittes oder achtzig Acres für hundert sechzig Thaler erworben

werden, nur vierzig davon gleich zahlbar und hundert und zwanzig binnen vier Jahren nebst Zinsen, so, daß der ärmste Mann auf diesem Weg auf leichte Weise zu Land kommen kann.

Dritte Antwort. Ich glaube nicht, daß die Ausdehnung des Credits auf alle Personen, deren Mittel als unhinreichend zum Kauf befunden werden, an sich schädlich seyn würde. Im Gegentheil könnte so eine Untersuchung Statt finden, würde ich eine alsbaldige Ausdehnung in allen solchen Fällen in Schutz nehmen. Aber selbst wenn die Manier, öffentliches Land zu erwerben, so einfach wäre als ihr sagt; so zeigt sich die Schwierigkeit, daß viele irländische Emigranten auch nicht diese vierzig Thaler haben für den ersten Zahlungstermin.

Die von Irland auswandern, im Allgemeinen gesprochen, sind Personen, die sich zur Emigration so viel ersparen, daß sie die Reise davon bestreiten können.

Erfahrung hat gelehrt, daß so arbeitsam sie auch seyn mögen, viele von ihnen doch unfähig sind, ein ständiges Brod an den Seeküsten in den mildern Jahreszeiten zu finden, noch viel weniger also in den Wintermonaten, so, daß sie diese vierzig Dollars nicht aufbringen können, und statt dessen verfallen sie in Schulden und oft in Laster. Aber selbst, wenn der Auswanderer mitgebracht, oder so viel bald erspart hätte, als die erste Zahlung beträgt, was wäre seine Lage, wenn er 1000 oder 1500 englische Meilen weit nach einem solchen Verkauf hingerechnet ist, um zu versuchen, in solch eine Unter-Abtheilung aufgenommen zu werden. Er würde sich umgeben von Speculanten oder Unterhändlern solcher Speculanten finden, Personen, deren Geschäft es ist, mit den öffentlichen Ländereyen Monopol zu treiben, nicht aber sich da niederzulassen und sie anzubauen. Und könnte es

auch für zwey Dollars zu Kauf kommen, so wäre die Wahrscheinlichkeit von zehn zu eins, daß es nur die Hesen sind, die die Habsucht zurückläßt, gänzlich untauglich zum Anbau.

Vierter Einwurf. Wenn der Verkauf bey der Veräußerung öffentlicher Länderey so ist, wie ihr erwähnt, so ist der Auswanderer doch nur in derselbigen Lage wie der Einheimische, und hat keinen Anspruch auf besondere Gunst.

Vierte Antwort. Erlaubt mir zu sagen, die Lage des Auswanderers ist sehr verschieden von der des Einheimischen. Der Letzte, ist er arm, wandert durch sein eignes Land, kennt seine Gebräuche und hat Anspruch auf dessen Mitleid und Theilnahme.

Er hat eine Heimath und Freunde und die Mittel des Erwerbs durch Industrie wenigstens bis zum Betrag der Reisekosten. Er geht gewöhnlich in Gesellschaft mit Angehörigen und Nachbarn zu einer neuen Ansiedlung, und ist vorbereitet, von günstigen Umständen Gebrauch zu machen, oder sich gegen böse Anschläge vorzuschauen.

Der Auswanderer hingegen verläßt die Seeküste, um sich in einer ganz neuen Gegend eine Freystätte zu suchen, gänzlich mit den Gewohnheiten des Landes unbekannt und eben so unfähig, unvorgesehenen Uebeln zu begegnen, als von erscheinenden Vortheilen Gebrauch zu machen. So daß die Frage immer wieder erscheint, ist nicht in der besondern Lage des Emigranten eine Entschuldigung von den allgemeinen Landgesetzen einigermaßen abzugehen.

Fünfter Einwurf. Ich bekenne, daß ich keine Prämie für die Einführung von Emigranten geben möchte, insbesondere da wir nun wissen, daß die meisten arm sind.

Fünfte Antwort. Wäre es wahr, daß der den Irländern bewilligte Credit dahin zielte, von Europa gänzlich Verarmte anher zu ziehen, so sollte allerdings der Congreß Nein sagen. Aber auf irländische Emigranten angewendet, ist die Bemerkung eben so grausam als ungerecht (ziemlich unverständige Diatribe gegen die Deutschen). Seines unglücklichen Zustandes ungeachtet hat Irland noch solche Reize und so unveränderte Gastfreundschaft, daß die Alten und Gebrechlichen selten in andern Klimaten ein Grab suchen.

Die Masse der Auswanderer ist jung und stark. Es ist kein Exempel seit einem halben Jahrhundert, daß ein irländischer Auslösling (redemptioner) übergeschifft sey, (eine Note berichtet die Eingabe auf wenige Fälle). Die ihr Geburtsland verlassen, bezahlen die Reise und landen nicht als lästige Arme. Es ist fürwahr eine sonderbare Unterstellung, daß die Creditverwilligung an solche, die in der Wildniß arbeiten wollen, eine Lockung für die Armen in Europa seyn würde. Nein! nur die würden auswandern, die im Gemüth dazu bereit und entschlossen sind, alle Beschwernisse des Schicksals zu erdulden und alle Arbeit der Niederlassung und Pflanzung mit eigener Hand zu leisten.

Sechster Einwurf. So stark ist der Anwachs unserer eigenen Bevölkerung, daß keine Nothwendigkeit da zu seyn scheint, die Auswanderung zu ermuntern.

Sechste Antwort. Ich will nicht behaupten, daß eine Nothwendigkeit vorhanden sey, Emigration aufzumuntern, aber ich muß darauf bestehen, daß das wohlverstandene Interesse der Nation (the best interest) durch die Aufmunterung befördert werde. Es ist wahr, daß die Bevölkerung der vereinigten Staaten sich ungefähr in drey und zwanzig Jahren verdoppelt; aber sollte diese
diese

diese Vermehrung auch noch ein Jahrhundert so fortgehen, so wird doch die Zahl der Einwohner noch außer Verhältniß zum Anbau des Bodens seyn. Frankreich unter seinem letzten Kaiser hatte 37 Millionen Einwohner auf 250,000 Quadrat-Meilen verbreitet; die vereinigten Staaten haben nur 11 Millionen Einwohner und doch übersteigt ihr Gebiet zwey Millionen Quadrat-Meilen. Die Bevölkerung von Frankreich und England geben 150 Personen auf die Quadrat-Meile?? Die vereinigten Staaten nur vier. Mit andern Worten, die vereinigten Staaten besitzen über sechshundert Millionen Morgen Land, auf welchem noch keine Spur von Arbeit zu sehen ist.

Siebenter Einwurf. So jedoch ist die Zunahme der Bevölkerung und des Ankaufens der Staatsfelder, daß der Präsident eine Erhöhung des Preises empfohlen hat. Ein Umstand, welcher klar genug darthut, daß die Einführung von Emigranten nicht nöthig ist.

Siebente Antwort. Ich wiederhole, daß ich die Nothwendigkeit nicht behaupte, aber ich behaupte fest, es ist gesunde Politik, solche Maßregeln zu ergreifen, die den Auswanderer schnell nützlich machen. Die Staatsfelder sind ohne Bevölkerung von keinem Werth, und die Bevölkerung ist eine Last, sobald nicht die Industrie stärker ist, als der Bedarf. So daß in Wahrheit Arbeit, nicht aber Land für die Wohlfahrt der vereinigten Staaten wesentlich ist. Was die Empfehlung des Präsidenten betrifft, so ist sie zu prüfen, wie jede andere Meynung eines mit Gewalt bekleideten Mannes. Statt den Sätzen des Hrn. Mouron beyzusplichten, hat das Comite für öffentliche Ländereyen im Hause der Repräsentanten eigens beauftragt, den Gegenstand in Erwägung zu ziehen und lang damit vertraut, gänzlich andere Schlüsse gezogen und dem Congreß vorgetragen, daß die unbewohnten

Einbden unserer Wälder nicht in zu geringem Preis abgelassen werden.

Ja das Comitte braucht die emphatischen Worte:

„In Wahrheit das Comitte fühlt sich einigermaßen in der Wahrnehmung und Besorgniß, daß die vereinigten Staaten, so weit von der Möglichkeit zu steigern, sich gedrungen fühlen werden, den Preis öffentlicher Ländereyen zu mindern, oder die goldenen Träume wenigstens fahren zu lassen, denen sie sich überließen, von ihrem Verkauf ungeheure Summen zu erlösen. Man wird sich erinnern, daß bis anhero das gemeine Wesen Monopol mit dem Grund und Boden führte, und daß ungeachtet dieses Vorzugs nicht mehr als acht oder neun Millionen Akres haben veräußert werden können, für eine Summe noch unter neunzehn Millionen Thaler, und das noch dazu in einem Zeitraum von achtzehn oder zwanzig Jahren.“

Was kann beweisender seyn als dieses? Die vereinigten Staaten besitzen über 600 Millionen Akres, und sie haben nur neun Millionen in zwanzig Jahren veräußert. Wer wird also die Wichtigkeit der Bevölkerung läugnen? Oder daß es angemessen sey, die Zahl der Einwohner, die arbeitsfähig sind, zu vermehren. Ganz bey Seite gesetzt, wie ehrenvoll es dieser Nation sey, Fremden ein Asyl zu werden, so ist es ihr Interesse gastfrey und großmüthig zu seyn. Und nicht nur großmüthig, sondern ihr Interesse fordert jedes Hinderniß wegzuräumen, das die Mehrung nützlicher Industrie hemmen kann. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet ist die Lage der Einheimischen und Fremden gänzlich verschieden. Sendet den Eingebornen wohin ihr wollt, gebt ihm Vorrechte, welche euch gutdanken; Bevölkerung und Industrie des Landes wird dar

durch nicht vermehrt. Geht er nach Westen, so bleibt sein Land in Osten leer und sein Arbeits-Erzeugniß ist dasselbige. Aber der Emigrirte ist auch ein Erwerb. Seine Arbeit ist eine Mehrung des National-Wohlstandes. Das Land, das er baut, ist um so viel dem rohen Zustand der Natur entrisen, und die Lizenzen, die er bezahlt, haben das öffentliche Einkommen gemehrt.

Achter Einwurf. Sollte ich euch diese eure Meinungen unterschreiben und gut heißen, so habe ich noch viele andere Gegengründe.

Achte Antwort. Gebt nur den Satz zu, daß der gegebene Fall eine Abweichung von dem allgemeinen Länder-Gesetz rechtfertige, und ihr mögt solche Bestimmungen eintreten lassen als ihr wollt, um minder bedeutendem Einwand zu begegnen oder eine Auskunft zu finden. Doch ich will gern alles vernehmen, was ihr der Creditforderung entgegensetzen mögt!

Neunter Einwurf. Ich bin keineswegs überzeugt, daß der Credit für den Emigranten wahrhaft wohlthätig sey. —

Neunte Antwort. Die, welche den Credit begehren, sind ursprünglich in dem Lande zu Haus, woher der Einwanderer kommt. Sie gehen in diesem Gesuch an den Congress bloß aus menschenfreundlichen Ansichten voran. Sie sind von Zuneigung durchdrungen und geleitet, sowohl gegen das Stammland ihrer Vorfahren, als für ihr gegenwärtiges und das ihrer Nachkommenschaft. Es ist darum nicht zu vermuthen, daß eine Gunst für den Auswanderer nun werde begehrt werden, stünde man nicht in der vollen Ueberzeugung, daß sein Zustand durch Verwilligung gebessert und beglückt werden würde. Jetzt ist der Zustand des Emigrirten an der See Küste mitleidenswerth, — keine Aenderung kann ihn ärger machen;

aber es ist jeder Grund zur Vermuthung da, daß er unabhängig und glücklich in einer neuen Niederlassung werden würde, auf fruchtbarem Boden und von seinen Landsleuten umringt.

Zehenter Einwurf. Ihr erinnert mich aber an einen andern Gegengrund. Ich halte es nicht für gute Politik, sey es für das Land oder die Emigranten, daß sie in einem Distrikt nur unter sich selbst gesammelt seyen; Ohne Mischung mit den Eingebornen wird der Emigrante mit seinen Pflichten und seinen Vortheilen gleich unbekannt bleiben.

Seine Vorurtheile wird er auf die Nachkommen fortpflanzen und diese Vorurtheile werden in die Länge auszeichnend und vorherrschend in der Gegend seyn, die er bewohnt.

Zehente Antwort. Zugegeben, daß diese Einwendung alle Aufmerksamkeit verdient, so kann ihr doch sehr bequem vorgebogen werden; nichts ist erforderlich, als daß man statt Erlaubnißscheine zur Ansiedlung auf ganze oder halbe zusammenhängende Sectionen zu geben, dem Emigranten nur erlaubt werde, auf alternirenden Sectionen oder halben Sectionen anzusiedeln. So würden die bleibenden oder zwischen liegenden Sectionen von andern Personen besetzt werden, und ihr Werth bedeutend darum steigen, zum augenscheinlichen Vortheil der vereinigten Staaten.

Elfter Einwurf. Dieß Mittel würde wahrscheinlich abhelfen, aber ich befürchte eine Gattung der Bevölkerung würde so eingeführt, von welchen gar viele müßig und lasterhaft seyn würden.

Elfte Antwort. Es ist möglich, daß manche Emigranten träg und lasterhaft seyn werden. Aber ich kann auch zusichern, daß man jede Vorsorge anwenden

würde, um die Niederlassung solcher Menschen auf dem für Credit angesprochenen Boden zu hindern.

Obgleich die Bittschriften, die dem Congreß deshalb vorgelegt worden sind, besondere Bedingungen unterstellen, so haben doch die zur Uebergabe dieser Memoriale bestellten Agenten der vereinigten Gesellschaften zu Newyork, Philadelphia und Baltimore solche Instructionen empfangen, die sie ermächtigen, die Bitte zu modificiren, und folgende Vorschläge zu thun:

- 1) Daß der Staats-Secretär für die Finanzen ermächtigt werde zu bezeichnen und abzufondern — Beringe, (Townships, Stadtschaften) jede von sechs Quadratmeilen im Illinois-Gebiet, östlich von den zur Belohnung von Armen bestimmten Ländereyen; — je von zwey und zwey eine Section mit irländischen Emigranten zu besetzen, und an sie für zwey Thaler den Morgen zu überlassen auf Credit von vier Jahren für ein Drittheil, acht Jahren für das andere Drittheil, und zwölf Jahre für das letzte, nebst den Zinsen von diesen verschiedenen Summen.
- 2) Daß derselbige Staats-Sekretär befugt sey, Gesuche abzuschlagen, wenn nicht der Bittsteller genugsam von dem zu dem Behuf verbundenen Gesellschaften als ein sittlicher und arbeitsamer Mann empfohlen ist.
- 3) Daß kein Contract mit irgend einem Emigranten geschlossen werde, wenn er sich nicht anheischig macht, wenigstens zwanzig auf jedes hundert Morgen in gehörigen baulichen Stand zu setzen und verhältnißmäßige Wohnungen aufzurichten.
- 4) Daß kein solcher Contract für die vereinigten Staaten bindend seyn soll, noch ein Anspruch oder Titel von einem solchen Emigranten gültig erworben sey.

wenn er nicht so sich angesiedelt und gebaut und die bedungenen Zahlungen richtig geleistet hat.

- 5) Daß kein Contract so geschlossen noch Patent ertheilt werde für irgend einen solchen Ansiedler oder seine Erben, auf mehr denn 640 Morgen Land.
- 6) Daß in jedem besondern Fall, wo die Bedingungen der Anpflanzungen, Niederlassungen und Zahlungen bey dem Ablauf der zwölfjährigen Frist nicht erfüllt sind, der Staats-Sekretär die so verwirkte Länderen zum Vortheil der vereinigten Staaten verkaufen dürfe. — Doch so, wenn theilweise Zahlungen Statt gefunden haben, die Summe oder Summen dem emigrirten Ansiedler oder seinen Erben zurückerstattet werden.

Eine Bill nach solchen Grundsätzen gefaßt würde, wie mich dünkt, dem Emigrirten vortheilhaft genug seyn, und den vereinigten Staaten auch genug Controle und Remedur auf den Fall der Nachlässigkeit und des Uebelverhaltens vorbehalten. Eine arbeitsame Volksmenge würde so eingeführt, und keine andere. — Müßiggang wäre entfernt und nach meiner Ansicht ist die Sehnsucht des Menschen, liegend Eigenthum zu erwerben und eigne Wohnung zu haben, so dringend, daß obgleich Credit auf zwölf Jahre verlangt ist, der Emigrant sicher in sieben Fällen unter zehn für sein beschiedenes Loos schon binnen vier oder sechs Jahren nach seinem Contract zahlbar erscheinen würde. Sind diese Vorsichtsmaßregeln nicht deutlich genug, um alles zu hindern, was eine Gewinn-Speculation auf Kosten der Staaten ähnlich ist, so bitte ich Sie, andre auszumitteln.

Je strenger ihr die Hemmungsmittel gegen die Versuche des Eigennuzes festsetzt, je mehr würdet ihr jene

Gesellschaften verbinden, und das Wohl solcher Emigranten befördern.

Zwölfter Einwurf. Nach Allem muß ich zu meinem Haupt-Einwurf zurück kommen, daß die von euch angeführte Umstände nicht so sind, um Abweichungen von der allgemeinen Regel zu rechtfertigen.

Zwölfte Antwort. Und ich wiederhole ebenfalls, daß man häufig von der Regel abgegangen ist, ohne Klagen oder Unrecht in Fällen von minderm Gewicht als der gegenwärtige. Diese Abweichung zu rechtfertigen reicht es nach meiner Meynung hin — daß ihr neue Arbeit einführt — daß ihr Bevölkerung mehrt — daß ihr öde Länder baut — daß ihr die Einkünfte erhöht, sowohl durch den Preis des Landes, als die Abgaben — daß ihr den Werth neuer Länderenen hebt, ohne daß der alte sinkt — daß ihr von der Seekante eine Menge Leute entfernt, die nothwendig einen großen Theil des Jahres müßig gehen, und den andern Theil nicht viel anders, vergleichungsweise gesprochen; — daß ihr der Welt neue Beweise eurer Liberalität gebt, und die vereinigten Staaten Anspruch auf die Dankbarkeit der Nachkommen der Irländer schafft, die sehr zahlreich hier in unserm Lande sind.

Dreizehenter Einwurf. Ich habe vergessen nachzuforschen, wie sollen diese Emigranten in die in Aussicht genommene Gegend hin gelangen?

Dreizehente Antwort. Die Gesellschaften, welche in diesem Credit anstehen, haben Gelder gesammelt — sie sind nicht hinreichend den Bedürfnissen der Emigranten zu steuern, wenn sie lang an den Seeküsten bleiben — aber die Gesellschaften hoffen, daß diese Summen hinreichen werden, um die nothwendigen Reisekosten in das

verheißene Land zu bestreiten. Man erwartet und glaubt mit Zuversicht, daß zahlreiche Familien, deren Väter noch in Irland geboren sind, und nun lang schon in den vereinigten Staaten wohnen, sich in die Nachbarschaft dieser in Aussicht genommenen Ansiedlungen begeben, und die anliegenden Ländereyen erstehen werden, und das würde sonder Zweifel zu großem Nutzen für die vereinigten Staaten gereichen.

Zu wie vielen Betrachtungen, auch in Beziehung auf die Deutschen, bietet das nicht Stoff!!

B. T a g b l ä t t e r.

A. Der Friedensbothe vom 13. Nov. 1817.

Wie groß bereits dort die Partheysucht und die Hefzigkeit bey den Wahlen zu hohen Aemtern sey.

B. Friedensbothe vom 30. Oct. 1817.

Die Deutschen in Ohio zwingen einen Menschenmüller einem fünfzehnjährigen Schweizermädchen Freyheit und 500 Rthlr. für ihre Entehrung zu geben.

C. Weltbothe vom 3. Dec. 1817.

Deutsche Sklaven am Ohio. Denn viele sehen dort so die Ablösung durch Dienst an.

D. True American Commercial advertiser 18. Juny 1817.

Beschwatzte deutsche Handwerksbursche werden auf diese Art weiße Sklaven.

- E.** — Ein anderes Blatt mit derselben Geschichte noch bitterer vorgestellt.
- F.** Klagen gegen den holländischen Capitän an Bord der Brigg William, 3. Nov. 1817.
- G.** Political and Commercial Register, Nov. 15. 1817. John Bradbury (Reisen in das Innere und sehr günstige Beschreibung der deutschen Landwirthschaft und der deutschen Colonie, genannt Harmonie.)
- H.** New Yorck Gazette and general advertiser Nov. 29. 1817.

Die Irländer verbinden sich zu einer Gesellschaft, um zu bewirken, damit die aus ihrem Vaterland neu Ankommende in Massa im Staat Illinois aufgenommen und ihnen dort Ländereyen auf Borg und langen Credit bewilligt werden mögen.

- I.** Die neuesten Abtretungs- und Gränz-Tractaten mit den Wilden.